

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	13.09.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0349/23/07-014
Sitzungsdatum:	07.09.2023	Niederschrift:	07/OGR/055

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Densborn sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beim Ortsbürgermeister sowie bei den Beigeordneten Ausschließungsgründe vor.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 18.07.2023 geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Entlastung Ortsbürgermeister:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Sonderinteresse: 1 (Ortsbürgermeister)

Entlastung Erste Beigeordnete:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Sonderinteresse: 1 (Erste Beigeordnete)

Entlastung Zweiter Beigeordneter:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Sonderinteresse: 1 (Zweiter Beigeordneter)

Densborn

Richard Hell, Vorsitzender, dankte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses und Tobias Schaefer von der Verbandsgemeindeverwaltung für seine sehr gute Unterstützung.

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Densborn für die Jahresrechnung 2021

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 am 18.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltete:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Er hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erläuterung des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt, Möglichkeiten der Finanzierung der verschiedenen Bestandteile des Finanzhaushalts,
- Erläuterung der Bereiche „Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde“, „Tilgung von Investitionskrediten der Banken“, Überblick über die noch zu tilgenden Darlehen, Wirkung der Verschuldung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ortsgemeinde,
- Wesen der internen Leistungsverrechnung des gemeindlichen Bauhofs im Verhältnis zu den einzelnen Kostenstellen, in denen der Gemeindearbeiter tätig wird,
- Erläuterung defizitärer Kostenstellen im gemeindlichen Haushalt anhand des Rechenschaftsberichts,
- Aufzeigen der Soforthilfen des Landes im Zusammenhang mit den Aufwendungen zur Behebung der Schäden durch die Hochwasserkatastrophe,
- Wesen und Wirkung von Abschreibungen und Sonderposten im Ergebnishaushalt,
- Prüfung von Buchungen in den Sachkonten der Kostenstellen Steuern und Abgaben, Gremien, kommunale Forstwirtschaft, Bauleitplanung, Gemeindehäuser „alte Schule“ und „ehemaliges Kloster“, Sportplatz und Sportplatzgebäude.
- Erläuterung der Auswirkungen der Neuerungen im gemeindlichen Haushaltsrecht auf die Haushaltsplanung 2024 sowie den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Gerolstein, 18.07.2023

Richard Hell
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss